

4078 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird

Durch den gegenständlichen Beschluß soll im Interesse der Förderung des lautereren Wettbewerbs die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Produkte nach der bei ihrer Erzeugung angewendeten Produktionsmethode ermöglicht werden, indem eine entsprechende Verordnungsermächtigung geschaffen wird. Dies soll unter anderem der von Konsumenten- und Tierschutzkreisen vehement vertretenen Forderung nach einer Regelung der Kennzeichnung der Eier nach der für ihre Erzeugung verwendeten Art der Legehennenhaltung entgegenkommen. Außerdem bietet der gegenständliche Entwurf auch die Möglichkeit, die für Obst und Gemüse geltenden Qualitätsklassenverordnungen mit Kennzeichnungsbestimmungen betreffend die verwendete Produktionsmethode zu erweitern.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 06 25

Agnes Schierhuber
Berichterstatteerin

Hermann Pramendorfer
Vorsitzender